

Ausleihvertrag

Geräte	Anzahl	Kosten	Zustand bei Ausleihe	Bemerkung bei Rückgabe
Pavillon 3x6m				
Beleuchtung				
Gewichte Stahl				
Gewicht-Säcke				

Persönliche Angaben	
Verein	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Ausgeliehen am	Vereinbarte Rückgabe
Rückgabedatum	

Ausleihbedingungen und Vertrag siehe Seite 2

**Vertrag nebst Mietbedingungen durchgelesen und anerkannt.
Leihgebühr in Höhe von _____ € in bar erhalten/bezahlt.**

Ort, Datum und Unterschrift Ausleihende/r

Ort, Datum und Unterschrift Vorstandsmitglied FFW Pullenreuth

Gegenstände im ordnungsgemäßen Zustand abgebaut und zurückerhalten

Ort, Datum und Unterschrift Ausleihende/r

Ort, Datum und Unterschrift Vorstandsmitglied FFW Pullenreuth

Ausleihordnung und -vertrag

§1 Ausgabebedingungen/Überlassungsvertrag

Mit der ausleihenden Person oder Institution wird dieser Überlassungsvertrag geschlossen. Mit der Unterschrift erkennt die entleihende Person folgendes an:

- Die FFW Pullenreuth übergibt die aufgeführten Geräte in einwandfreiem Zustand, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Geräte werden ebenso in einwandfreiem Zustand zurückgegeben.
- Im Gebrauch auftretende Mängel sind der FFW Pullenreuth umgehend, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Geräte mitzuteilen.
- Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Entleiher/in in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
- Die Geräte können nur von Vorstandsmitgliedern der FFW Pullenreuth ausgegeben werden. Diese überprüfen die Geräte nach Rückgabe und reklamieren etwaige Schäden innerhalb von 14 Tagen bei dem/ der Entleiher/-in.

§2 Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte ist nur in abgesprochenen Einzelfällen gestattet. Werden die Geräte an Dritte, die nicht Vertragspartner sind, weitergegeben, haftet bei Verlust oder Beschädigung in jedem Fall der/ die Vertragsunterzeichnende.

§3 Ausgabedauer

Werden die ausgeliehenen Geräte ohne Rücksprache über das Rückgabedatum hinaus entliehen, wird eine Verzugsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Verzugstag und Gerät 5€.

§4 Zusatzvereinbarung Pavillon

- Der Auf- und Abbau erfolgt mit der von der FFW Pullenreuth benannten Person. Zum Auf- und Abbau müssen **fünf** Personen gestellt werden.
- Der Entleiher stellt sicher, dass Zelte ordnungsgemäß und sturmsicher aufgestellt, gewartet u. abgebaut werden.
- Der Entleiher gewährleistet, dass die Zelte während der gesamten Standzeit bewacht sind und bei Sturm und Dauerregen sachgerecht gewartet werden, auch nachts.
- Aufgrund des Brandschutzes und der Verunreinigung ist das Zubereiten von warmen Speisen jeglicher Art innerhalb und im unmittelbaren Umfeld des Pavillon nicht gestattet.
- Der Entleiher bringt die Zelte ausschließlich in trockenem Zustand zurück. Ist eine Nachtrocknung nötig, muss der Verleiher umgehend informiert werden.
- Die Mietdauer beträgt maximal eine Woche.

§5 Gebühren und Kosten

Geräte	Anzahl	Kosten			Bemerkungen
		Vereine Ortsbereich	Sonst. Vereine	Privat	
Pavillon 3x6m	1	kostenlos	25€	25€	Siehe §4 Zusatzvereinbarung Pavillon
Beleuchtung f. Pavillon	2	kostenlos	kostenlos	kostenlos	Vor Gebrauch auf sichtbare Schäden achten!
Gewichte Stahl	12	kostenlos	kostenlos	kostenlos	n.a.
Gewicht-Säcke	5	kostenlos	kostenlos	kostenlos	n.a.